

.....

.....**Tel.:**.....

Anmeldung für den Weihnachtsmarkt 2024

Ich/Wir habe(n) Interesse am Weihnachtsmarkt und würde(n) mich/uns gerne daran beteiligen.

Es sollen folgende Waren/Gegenstände angeboten werden:

.....
.....
.....

Teilnahme an folgenden Tagen:

- | | | | |
|-------------------------|--------------------------|-------------------------|--------------------------|
| Samstag, den 30.11.2024 | <input type="checkbox"/> | Samstag, den 07.12.2024 | <input type="checkbox"/> |
| Sonntag, den 01.12.2024 | <input type="checkbox"/> | Sonntag, den 08.12.2024 | <input type="checkbox"/> |

Verkaufszeit jeweils

samstags von 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr, sonntags von 15.00 Uhr bis 21.00 Uhr.

- | | | |
|--|-----|-------|
| Ich/Wir stellen selbst ein Verkaufshaus | Ja: | Nein: |
| Ich/Wir benötige(n) ein Verkaufshaus | Ja: | Nein: |
| Ich/Wir benötige(n) einen Tisch im Foyer | Ja: | Nein: |
| Stromanschluss | Ja: | Nein: |

Aus technischen Gründen ist die Stromabgabe in den Verkaufshäuser auf 8.000 Watt je Teilnehmer begrenzt!!

Selbstaufbauer müssen für ihre Stromzufuhr vom Verkaufshaus zum Verteilerkasten sowie auch für evtl. erforderliche Wasser- Abwasserversorgung selbst sorgen.

Rücksendetermin spätestens bis zum 30. September 2024.

Allgemeine Bedingungen und Kosten:

Die Vergabe der Tische und Verkaufshäuser erfolgt nach Prüfung der abgegebenen Anträge. **Im Rathausfoyer dürfen keine Speisen oder Getränke ausgegeben werden.**

Es dürfen nur wiederverwertbare Trinkgefäße verwendet werden, ansonsten gelten für die Ausschanksstände die Bestimmungen der vorübergehenden Gaststättengestattung.

Kosten:

- | | | |
|---|--------|----------|
| Tisch im Foyer, einschl. Strom | je Tag | 10,00 €, |
| Standplatz auf dem Rathausplatz | | |
| einschl. Strom für Beleuchtung und elektrische Geräte | je Tag | 7,00 €. |
| Für die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Verkaufshäuser wird eine einmalige Auf- und Abbaupauschale von | | 45,00 € |
| erhoben. | | |
| Für das Anbieten von alkoholhaltigen Getränken muss für die Gestattung nach dem Gaststättengesetz die Mindestgebühr von | | 31,00 € |
| erhoben werden. | | |

.....
Unterschrift